



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

Polizei-Challenge

Datenschutzrechtliche Information zur Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet uns, Sie über die Ihnen zustehenden Rechte zu informieren, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

Sie sind Interessenten bzw. Teilnehmende an der Polizei-Challenge. Zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, wie auch zur Teilnahme an der Veranstaltung benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese erteilen Sie durch Übersenden der Bewerbung. Mit Abgabe der Bewerbung bestätigen Sie auch, dass Sie diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben. Bitte beachten Sie, dass die Einwilligung zur Verarbeitung der Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, wie auch zur Teilnahme an der Veranstaltung notwendig sind. Im Widerrufens Fall ist eine weitere Teilnahme am Verfahren oder der Veranstaltung nicht mehr möglich.

Es ist auch beabsichtigt, personenbezogene Daten, wie Foto-, und Videoaufnahmen zu veröffentlichen. Auch geht es darum, ob wir Ihre Daten zur Kontaktaufnahmen an die Einstellungsberater der regionalen Polizeipräsidien weitergeben dürfen.

Daher erläutern wir Ihnen nachfolgend, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Hochschule für Polizei BW v.d.d. Präsidentin/Präsidenten

Sturmbühlstr. 250, 78054 Villingen-Schwenningen

07720/309-0

VILLINGEN-SCHWENNINGEN.HFP@polizei.bwl.de

Sollten Sie Fragen, Anmerkungen oder Kritik zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, erreichen Sie den behördlichen Datenschutz unter gleichlautender Adresse und folgenden Kontaktdaten:

Telefonnummer:

E-Mail: VILLINGEN-SCHWENNINGEN.HFP.BDSB@polizei.bwl

Umfang, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Namens-, Adressdaten, Erreichbarkeit, Geburtsdatum

Zur Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, wie auch zur Teilnahme an der Veranstaltung benötigen wir Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum, Ihre Adresse und Ihre Erreichbarkeit, wie E-Mailadresse oder Telefonnummer für den Fall der Rückfragen oder um Unterlagen vor der Veranstaltung zukommen zu lassen und die Teilnahme zu bestätigen. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

Die Einwilligung erteilen Sie bereits durch die Abgabe der Bewerbung selbst mit. Es handelt sich um eine sogenannte konkludente Einwilligung. Ohne eine solche Einwilligung dürfen wir die Daten nicht verarbeiten. Dann können Sie an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen. Mit Abgabe der Bewerbung bestätigen Sie auch, dass Sie sämtliche Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben.

Foto und Filmaufnahmen

Wir beabsichtigen, von Ihnen bei der Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen und diese zu veröffentlichen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 4 LDSG BW sowie §§ 22, 23 KUG. Diese Rechtsgrundlagen ermöglichen uns, Übersichtsaufnahmen von Veranstaltungen und anderen Ereignissen anzufertigen. Außerdem besteht die Möglichkeit, Personen und Ereignisse der Zeitgeschichte bildlich festzuhalten. Auch wenn Sie lediglich Beiwerk in einem angefertigten Bild bzw. Video sind, ist dies durch § 4 LDSG BW sowie §§ 22, 23 KUG gedeckt.

Für alle weiteren Verarbeitungen, insbesondere das Anfertigen und die Veröffentlichung von Portraitaufnahmen und Personengruppen, die im Mittelpunkt des Bildes stehen, benötigen wir Ihr Einverständnis, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die Rechteeinräumung an den Fotos/Videos erfolgt ohne Vergütung umfasst auch das Recht zur Bearbeitung. Grundsätzlich verpflichtet sich die Polizei, ausschließlich Bilder in einer Form zu bearbeiten und zu veröffentlichen, die weder entstellend noch ehrverletzend ist.

Datenweitergabe an regionale Präsidien

Die Polizei BW sucht stets motivierte und am Polizeiberuf interessierte junge potentielle Bewerber/innen. Dazu würden wir gern in Kontakt bleiben und die Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Einstellungsberater/innen beim zuständigen regionalen Polizeipräsidium weiterreichen. Diese können Sie dann kontaktieren, um sich vorzustellen, weitere Informationen zum Einstieg in die Polizei und dem Berufsbild zukommen zu lassen und über Veranstaltungen des Polizeipräsidiums zur Nachwuchsgewinnung und –förderung zu informieren. Dazu benötigen wir Ihr Einverständnis, Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Folgende personenbezogene Daten werden durch uns verarbeitet:

1. Bewerber- und Auswahlverfahren, Durchführung der Veranstaltung:

- Name
- Geburtsdatum
- Ggf. Name der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
- Anschrift
- Erreichbarkeit E-Mailadresse, Telefonnummer
- *Alle weiteren angeforderten personenbezogenen Daten hier eintragen*



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

2. **Foto- und Videoaufnahmen** von den Teilnehmenden.

3. **Datenweitergabe an regionale Polizeipräsidien zur Kontaktaufnahme zu Interessenten:**
 - Name
 - Anschrift
 - E-Mailadresse
 - Telefonnummer
 - Ggf. Name der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu nachstehenden Zwecken:

1. **Namens-, Adressdaten, Erreichbarkeit, Geburtsdatum, ggf. Name der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen:**
 - Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens, wie auch zur Teilnahme an der Veranstaltung.
 - Durchführung einer Zuverlässigkeitsprüfung
 - Im Falle der Einwilligung hierzu erfolgt die Datenweitergabe an die regionalen PPen zur weiteren Kontaktaufnahme mit Ihnen durch die zuständigen Einstellungsberater/innen.

2. **Foto und Filmaufnahmen**
 - Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
 - Veranstaltungsdokumentation und Berichterstattung
 - Pflege des Internet- und Intranetauftritts der Polizei
 - Dokumentation behördlicher interner Veranstaltungen wie zum Beispiel Gemeinschaftsveranstaltungen
 - Datenweitergabe an Dritte (z.B. Behörden und Institutionen, öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten, private Sender, Verlage u.a. Einrichtungen), national sowie international, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken als den oben genannten schließen wir aus.

Ihre personenbezogenen Daten werden über folgende Medien veröffentlicht:

- Corporate-TV
- Bildschirmpräsentationen innerhalb der Dienstgebäude der Polizei
- Intranetauftritt der Polizei BW
- Social Media Auftritte der Polizei BW (Facebook, Twitter, Instagram, Youtube)
- Internetauftritt der Polizei BW



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

- Regelmäßig erscheinende Newsletter innerhalb der Dienststelle (Zugriff haben nur Beschäftigte der Dienststellen der Polizei BW)
- Flyer, Broschüren, Lehrbriefen o.ä. Printerzeugnisse

Kategorien personenbezogener Daten

1. Bewerber- und Auswahlverfahren, Durchführung der Veranstaltung:

- Name
- Geburtsdatum
- Ggf. Name der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
- Anschrift
- Alle weiteren angeforderten personenbezogenen Daten hier eintragen

2. Foto- und Videoaufnahmen von Teilnehmenden.

3. Datenweitergabe an regionale PPen, Einstellungsberatung:

- Name
- Geburtsdatum
- Ggf. Name der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
- Anschrift
- Emailadresse

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Durch die Veröffentlichung Ihrer Foto- und Videoaufnahmen, werden diese personenbezogenen Daten Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg zugänglich gemacht. Auch Besucher von Dienstgebäuden können die entsprechenden Foto- und Videoaufzeichnungen wahrnehmen.

Bei einer Veröffentlichung im Internet (Social Media Auftritt, Homepages) werden die Foto- und Videoaufnahmen einem unbestimmten Personenkreis zugänglich gemacht. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass Ihre personenbezogenen Daten durch Dritte zu anderen Zwecken genutzt werden, ohne dass diese Verarbeitung unserer Kontrolle unterliegt.

Ferner ist die Veröffentlichung in Flyern, Broschüren, Lehrbriefen o.ä. Printmedien möglich. Diese dienen der Nachwuchsgewinnung und -förderung und werden so auch einem unbestimmten Personenkreis zugänglich gemacht.

Sollte in die Datenweitergabe an die Einstellungsberatungen der regionalen Polizeipräsidien eingewilligt worden sein, können die Daten an diese weitergegeben werden.

Veröffentlichungen im Internet:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über Suchmaschinen gefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass wir dem Ihnen zustehenden Recht auf Löschung mangels Kontrolle über im Internet veröffentlichte Daten nicht mehr vollständig nachkommen können.

Durchführung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung bei der Polizei-Challenge

Das Erlebnispraktikum „Polizei-Challenge“ findet in einem sicherheits- / sicherheitstechnisch relevanten Bereich der Polizei Baden-Württemberg statt. Daher ist es erforderlich eine Zuverlässigkeitsüberprüfung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchzuführen.

Die Zulässigkeit einer Zuverlässigkeitsüberprüfung ergibt sich aus § 17 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz.

Die Überprüfung kann nur durchgeführt werden, wenn Sie die abgefragten Personendaten vollständig und wahrheitsgetreu angeben und - sofern vorhanden - eine Kopie des Personalausweises, des Reisepasses oder eines anderen amtlichen Ausweisdokuments (Vorder- und Rückseite) vorlegen. Außerdem müssen Sie – damit die Überprüfung durchgeführt werden kann – in die Verarbeitung Ihrer Personendaten einwilligen. Bei Minderjährigen ist zudem die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Einwilligung ist freiwillig. Wird sie verweigert, findet keine Überprüfung statt. Sie können Ihre Einwilligung bis zum Abschluss der Zuverlässigkeitsüberprüfung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Auch dann findet keine Überprüfung statt. Bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung werden Ihre Personendaten vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg mit den polizeilichen Informationssystemen, insbesondere auch mit Dateien mit der Zielrichtung Rauschgift, Staatsschutz und organisierte Kriminalität abgeglichen. Die eventuell über Ihre Person gespeicherten Daten können über den Inhalt einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister hinausgehen. Darin sind mögliche strafrechtliche Verfahren und möglicherweise polizeiliche Erkenntnisse zu Ihrer Person gespeichert. Das Ergebnis der Abfrage teilt das Landeskriminalamt Baden-Württemberg der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Personalgewinnung mit. Dort wird das Ergebnis ausgewertet und die abschließende Entscheidung über die Zuverlässigkeit getroffen. Die Entscheidung, ob Bedenken gegen die Zuverlässigkeit bestehen, erfolgt einzelfallbezogen unter kriminalpolizeilichen Gesichtspunkten.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie sie für oben genannte Zwecke benötigt werden. Basiert die Verarbeitung auf einer Einwilligungserklärung und wird diese widerrufen, werden wir in Zukunft keine weiteren Daten mehr von Ihnen verarbeitet. Die Löschung der Daten aus dem Bewerber- und Auswahlverfahren erfolgt spätestens 4 Monate nach Veranstaltungsende.



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

Rechte der Betroffenen:

Das Datenschutzrecht gewährt Ihnen eine Reihe von Betroffenenrechten, auf die wir Sie hinweisen müssen. Je nach Zweck und Art der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Ihr Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, von uns zu erfahren, ob und welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt immer. Es gibt einige Ausnahmen bezüglich der mitzuteilenden personenbezogenen Daten. Das bedeutet, dass Sie nicht immer alle Informationen erhalten, die wir verarbeiten.

Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, die Sie für unrichtig halten. Sie haben auch das Recht, von uns die Vervollständigung solcher personenbezogenen Daten zu verlangen, die Sie für unvollständig halten. Dieses Recht gilt immer.

Recht auf Löschung

Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Widerspruchsrecht

Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil sie Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist oder Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem



Polizei Baden-Württemberg
[Hochschule für Polizei BW]

maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages oder im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die jeweils verantwortliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Verarbeitung auf Grundlage einer Einverständniserklärung:

Bei Widerruf Ihrer Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten im Bewerber- und Auswahlverfahren, wie auch zur Durchführung der Veranstaltung vor Abschluss der Durchführung kann eine weitere Teilnahme leider nicht erfolgen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dabei kann der Widerruf bei Foto- und Videoaufnahmen, auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bzw. Videoaufzeichnungen bezogen sein. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Ihnen entstehen hierbei keinerlei Nachteile. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Beschwerderecht:

Zudem können Sie im Fall der Annahme einer unrechtmäßigen Datenverarbeitung jederzeit Beschwerde bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde einreichen.

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist der **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg** (LfDI BW):

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711/ 61 55 41 – 0

Telefax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de